Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 128. Abendblatt. Mittwoch, den 17. März 1869.

Norddeutscher Reichstag.

8. Sitzung am 16. März.
(Schluß.)

Abg. v. Blanckenburg: Bis gestern bin ich der Ansicht gewesen, daß dieser Antrag still und stumm über die Bühne gehen werde. Der Antragsteller hat mir die Sache leicht gemacht, indem er unumwunden anerkannt hat, daß es sich hier um eine rein preußische Sache handle. Ich bitte Sie, Ihre Thätigkeit hier nicht damit zu beginnen, daß Sie mit Hülfe der kleinen Staaten Preußen majorisiren.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Ich halte den Mißbrauch der Redefreiheit für ein Uebel, die Unterstellung eines gesetzgebenden Körpers unter den Kreisrichter aber noch für ein größeres Uebel. Die Medizin ist noch schlechter, als die Krankheit. Dem Abg. v. Blanckenburg erwidere ich: wollen wir ein norddeutscher Staat sein, so seien wir es ganz und treten dem Partikularismus entgegen, wo er sich zeigt.

Abg. v. Mallinkrodt: Ich kann die Frage für eine so wichtige nicht erachten, und für eine, welche der Lösung so dringend bedarf. Ich habe keine Furcht vor einem zweiten Obertribunals-Erkenntniß, nachdem die Frage von allen Seiten so gründlich erörtert ist. Wenn ich mich dem Antrage entgegenstelle, so geschieht es, weil ich den Reichstag nicht für kompetent erachte. Wir vernichten durch den Antrag die Beschlußfreiheit der einzelnen Landesvertretungen. Es ist kein glücklicher Antrag, weil er, wie mir scheint, wenig Aussicht hat, von Seiten des Bundestages angenommen zu werden.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich habe seit 3 Jahren so selten das Glück, mich mit dem Vorredner in Uebereinstimmung zu befinden, daß ich den Augenblick nicht vorübergehen lassen kann, diese Uebereinstimmung hier mit Genugthuung zu konstatiren. Auf das letzte Argument des Vorredners habe ich bereits im vorigen Jahre hingewiesen im Interesse der Freiheiten der einzelnen Landtage und es ist im Sinne des Antragstellers selbst nicht wohlgethan, dem Reichstage solche Befugnisse beizulegen. Ich habe auch dies schon im vorigen Jahre erwähnt; überhaupt, ich finde in diesem Antrage nichts Neues, was nicht schon im vorigen Jahre erwähnt wäre und ich habe meinen früheren Aeußerungen nichts hinzuzufügen. Wohl aber hat sich die Sachlage wesentlich geändert. Ich habe meinen Einfluß in Preußen aufgewendet, und daß ich das nicht ohne Erfolg gethan habe, das beweist die Stellung, welche das preußische Ministerium dem preußischen Abgeordnetenhause gegenüber eingenommen hat. Ich glaube damit dokumentirt zu haben, daß die Stellung der preußischen Regierung zur Sache diejenige geworden ist, welche die Antragsteller wünschen. Daß wir nicht dazu gelangt, eine Körperschaft zu einer Abstimmung in Ihrem Sinne zu bringen, bedauere ich, Zwang kann ich aber nicht üben, weil er einmal unfruchtbar sein würde, und weil mir ferner Das entgegen gehalten werden würde, was ich selbst früher über diesen Gegenstand gesagt habe, es würde mir entgegen gehalten werden, daß nicht Jeder in der Lage ist, seine Ueberzeugung im Interesse des Ganzen hintenan zu setzen. Gewisse Illusionen sind noch nicht geschwunden, nämlich die, daß irgend ein Grad von Muth dazu gehört, einem Minister Unbequemlichkeiten zu bereiten. (Hört! hört!) Diese Illusion mit Stumpf und Stiel auszurotten, würde dadurch geschehen, wenn man sagte: Ihr könnt die Minister beleidigen, wie Ihr wollt Ich will ehrlich das Meinige thun, die Angelegenheit im preußischen Landtage zum Austrage zu bringen, aber ich halte mich nicht für berechtigt, im Bundesrathe dafür irgend eine Pression auszuüben. Ich halte mich wohl für berechtigt, im Bundesrathe da, wo es sich um allgemeine Interessen handelt, das volle Gewicht der preußischen Stimmen in die Waage zu legen; im Uebrigen habe ich mir in der Bundespolitik die Aufgabe gestellt, die Autonomie der einzelnen Regierungen nicht um ein Haar weiter zu beschränken, als zum Wohle des Ganzen nothwendig ist. (Bravo!) Ich würde es auf mich nehmen, die Sache mit dem Herrenhause abzumachen, was mich aber abhält, die Sache im Bundesrathe so abzumachen, das sind die Rücksichten, die ich eben charakterisirt habe. Ich würde auf diesem Wege nur vorgehen, wenn aus dem Bundesrathe selbst ein Antrag hervorginge, aber auch nur eine Pression zu üben, welche das Gefühl der Würde unserer Bundesgenossen auch nur tangiren könnte, dazu halte ich die Sache nicht für angethan. (Beifall.)

Abg. v. Hennig: Warum soll der Bundesrath kein Interesse an dieser Angelegenheit haben? Hat der Bundesrath etwa schon vorher Beschluß darüber gefaßt? Ich sollte meinen, der Bundesrath hätte wohl ein Interesse daran, diese Angelegenheit endlich einmal erledigt zu sehen. Der Redner erörtert demnächst die Kompetenzfrage und erachtet den Bund für kompetent, weil er die Strafrechtspflege habe.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Daß der Bundesrath dem Antrage zustimmen kann, ist mir nicht zweifelhaft, namentlich wenn Preußen zustimmt. (Hört! hört!) Ich habe nur die Opportunität in diesem Augenblicke bezweifelt. Das Verhältniß zwischen den einzelnen Regierungen ist ein anderes, als das Verhältniß der Mitglieder des Reichtages unter einander. Wir verhandeln mit den Regierungen, suchen sie zu überzeugen, machen Kompromisse, so lange wir glauben, sie machen zu können, und erst, wenn dies nicht mehr geht, kommen wir zur Abstimmung. Ich wiederhole, daß wenn mir diese Sache aus dem Bundesrath gebracht wird von den Regierungen, deren Autonomie ich in dieser Sache schonen zu müssen glaube, oder sobald die Kompetenzfrage entschieden ist — ich glaube, daß die Kompetenz sich nachweisen läßt, aber ich werde mich hüten, die Kompetenzfrage anzuregen — werde ich für die Sache eintreten, unter andern Umständen wird man mich nicht dazu bringen.

Abg. Löwe: Dem Bundeskanzler wage ich nicht Glück zu wünschen über seine Anschauung von der Anwendung des Uebergewichts Preußens im Bundesrathe. Gerade in der Vorbereitung muß man seine Kräfte versuchen, damit sie in der Stunde der Noth aushalten. (Zustimmung.) Wenn wir uns am Bundestage nicht majorisiren lassen wollten, so geschah es, weil Preußen der Zahl seiner Stimmen nach einen anderen Einfluß auszuüben berechtigt war. Aber was schuf nun der Bundeskanzler? Er will nun von selbst nicht nur sich und die preußischen Mitglieder des Bundesraths, sondern auch die Vertretung des ganzen norddeutschen Bundes majorisiren lassen. Daß die Geschäfte so leichter zu führen sind, das gebe ich zu. Nicht der Staatsanwalt, sondern das Sittengesetz regelt unser Verhalten, (Bravo!) und wenn im Volke auch häufig über eine kräftige Rede gegen das Ministerium Freude empfunden wird, so hat dies mit darin seinen Grund, weil wir die Eierschaale des Absolutismus noch auf dem Kopfe tragen. (Heiterkeit.)

Dem Abg. v. Blanckenburg erwidert der Redner schließlich auf eine von demselben gemachte Bemerkung: Ich bin nicht wegen Reden, die ich gehalten habe, verurtheilt worden, sondern wegen Thaten, wegen Umsturz des deutschen Bundes; dieselben Richter würden den Bundeskanzler, wenn er zu den Gefallenen gehörte, verurtheilen. (Lebhafter Beifall.)

Bundeskanzler Graf Bismarck berichtigt einige Aeußerungen des Vorredners, mit dem er sich in einen prinzipiellen Streit nicht einlassen will. Er glaubt, daß es dem Redner nur um einen rhetorischen Eindruck zu thun gewesen sei.

Abg. Twesten: Der Herr Bundeskanzler scheint sich mehr nach der Majorität und dem Standpunkt des Herrenhauses zu richten, als nach den Interessen des Landes. Ich meine aber, es wird der Politik des Herrn Bundeskanzlers sehr schädlich sein, wenn die Ansicht entsteht, daß der Reichstag des norddeutschen Bundes und das Haus der Abgeordneten keine Macht hätten über den geringen Widerstand des Herrenhauses. Schon aus diesem Grunde bitte ich den Antrag auf Redefreiheit anzunehmen.

Bundeskanzler Graf Bismarck: So lange ich Bundeskanzler bin, müssen mir der Herr Abg. Twesten und seine Gesinnungsgenossen überlassen, welche Stellung ich im Bundesrathe einzunehmen habe. Wenn Sie einen Antrag im Sinne meiner Politik annehmen, so sind Sie mit mir zufrieden; sobald Sie mich aber überstimmen, so kommt es nur noch darauf an, ob Sie mit mir selbst zufrieden sind; darum bitte ich Sie, meistern Sie mich nicht mehr in meiner Politik, und bestimmen sie hier nicht, gegen meine Ueberzeugung, meine Stellung im Bundesrathe. (Bravo rechts.)

Graf v. Bassewitz: Ich erkläre mich gegen den Antrag, wiewohl ich glaube, daß die Herren, die für denselben gesprochen haben, ihren Beweis besser geführt als ich es gegen denselben werde thun können. Es handelt sich hier um ein Privilegium. Es handelt sich darum, daß eine ganze Kategorie von Unterthanen, wenn es parlamentarisch sein soll, Abgeordnete als Unterthanen zu bezeichnen, außerhalb des Strafrechts stehen soll. Soll etwa Majestätsbeleidigung unstrafbar sein, weil sie von Abgeordneten von der Tribüne her gesprochen wird? Mir ist es nie aufgefallen, daß in einem der Häuser, sei es der Reichstag oder das Herrenhaus, oder das Abgeordnetenhaus, eine Zurückhaltung in der Rede geherrscht habe, und ich glaube, das Recht zu verleumden wird hier in Anspruch genommen. (Oho links, Bravo rechts.)

Abg. v. Bernuth: Ich nehme dies nicht, wie der Herr Vorredner, als ein Privilegium, sondern die Redefreiheit ist ein naturgemäßes Recht, eine Nothwendigkeit. Die Vertreter des Bundesraths, die früher die Kompetenzfrage so in Anregung gebracht haben, finde ich heut in dieser Beziehung sehr zurückhaltend. Ich habe die Ehre Mitglied des Herrenhauses zu sein und habe damals, als die Sache daselbst verhandelt wurde, mein schwaches Votum dafür abgegeben. Auch heute bitte ich Sie, stimmen Sie recht zahlreich für den Antrag. (Bravo links.)

Abg. Braun (Wiesbaden): Ich hoffe den Herrn Graf v. Bassewitz beim Wort halten zu können wegen seines erklärten Abscheues gegen Privilegien. (Heiterkeit.) Der Herr Graf v. Bassewitz meint, ein Strafgesetzbuch können wir machen, aber im Voraus keine Ausnahmen. Wenn wir uns aber das Recht der Spezialgesetzgebung absprechen, dann sprechen wir uns überhaupt das Gesetzgebungsrecht ab. Wenn Sie das nicht wollen, dann schaffen Sie die Bundesgesetzgebung weg und sagen, das Landesgesetz geht vor; damit werden Sie vielleicht den Herrn Graf v. Bassewitz zufrieden stellen, sonst aber schwerlich. (Heiterkeit.)

Abg. Künzer erklärt sich als unabhängiger und konservativer Mann für den Antrag, um endlich den Vorwand für so viel Unerquickliches zu beseitigen.

Nachdem der Antrag auf Schluß der Diskussion dreimal abgelehnt worden, wird die erste Berathung geschlossen. — Eine Ueberweisung an eine Kommission wird nicht beliebt und darauf in die zweite Berathung eingetreten.

Nach einigen Worten des Abg. Graf v. Kleist und des Antragstellers Abg. Lasker wird der Antrag desselben in namentlicher Abstimmung mit 140 gegen 51 Stimmen angenommen.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag des Abgeordneten Grafen Schwerin wegen eines Zusatzes zu §. 32 der Geschäftsordnung. Derselbe wird an die Geschäftsordnungs-Kommission zur Vorberathung gewiesen.

Die Konsular-Konvention mit Italien und der Postvertrag mit Rumänien werden in dritter Berathung definitiv angenommen.

Darauf wird der Antrag auf Vertagung gestellt und vom Hause angenommen.

Schluß 2½ Uhr. — Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. Tagesordnung: Dritte Berathung des Reichstags-Etats pro 1869 und den Maßregeln gegen die Rinderpest und erste Berathung der Gewerbeordnung.

Deutschland.

Berlin, 17. März. Se. Maj. der König empfing gestern Morgens den General-Feldmarschall von Wrangel, den Fürsten Lichnowsky und andere höhere Militärs, sowie den französischen Militär-Bevollmächtigten Baron Stoffel, welcher nach längerer Abwesenheit hierher zurückgekehrt ist, hatte hierauf eine Besprechung mit dem Major v. Rauch vom 2. Garde-Ulanen-Regiment, welcher mit der Führung des braunschweigischen Husaren-Regiments beauftragt ist. Um 11 Uhr arbeitete der König mehrere Stunden mit dem Chef des Militär-Kabinets v. Tresckow und konferirte später mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck. Zum Diner um 5 Uhr hatten Einladungen erhalten der Prinz Byron von Curland, Graf Solms-Laubach, der Graf zu Schönburg-Glauchau, der Graf zu Schörburg, der Königl. Gesandte Baron v. Werther, der General-Lieutenant v. Boyen, der Appellationsgerichts-Präsident Dr. Simson, Hr. v. Bennigsen, Graf Kaiserling-Rautenberg, Graf Hompesch-Rurich, der Vice-Bürgermeister in Leipzig, Dr. Stephani, Baron Rothschild, der Geh. Kommerzienrath Stumm, der Dombaumeister Voigtel aus Köln, der französische Militär-Bevollmächtigte Baron Stoffel 2c.

— Die Großherzogin Luise von Baden trifft schon in den nächsten Tagen mit der Tochter Prinzessin Victoria von Karlsruhe hier ein und nimmt im Königl. Palais Wohnung. Die Großherzogin Mutter, der Großherzog und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin kommen erst am Sonnabend von Schwerin an den Königl. Hof.

Königsberg i. Pr., 16. März. Das Haff ist eisfrei und die Schifffahrt auch für Segelschiffe eröffnet. Auch die Binnengewässer sind jetzt offen und es sind heute Dampfer von hier nach Memel abgegangen.

Hamburg, 14. März. Das Niedergericht ließ am 15. in dem Prozeß Marr-Reimann die zwei anderen Rekusationen begründen und verkündete nach einer Stunde, daß sämmtliche Rekusationsgesuche zu verwerfen seien.

Bremen, 16. März. Die Bremer Bank hat den Diskont von 4 auf 4½ pCt. erhöht.

München, 16. März. Der „Baierischen Landes-Zeitung" zufolge sind bei der in Nördlingen zwischen den Ministern Fürst Hohenlohe und v. Varnbüler stattgehabten Besprechung die allgemeinen Gesichtspunkte für einen Südbund, als die Brücke zu einer engern Verbindung mit dem norddeutschen Bunde, festgestellt worden.

Ausland.

Wien, 16. März. Reichsrath. Bei der Spezialdebatte des Landwehrgesetzes wurde der Antrag der Minorität des Wehrausschusses auf Eintheilung der Landwehrdistrikte nach den Kronländern (gleichbedeutend mit Trennung der Landwehr von der aktiven Armee) mit 81 gegen 59 Stimmen abgelehnt und der Antrag der Majorität auf Uebertragung der Landwehr-Kommando's an die Generalkommandanten (gleichbedeutend mit Zusammengehörigkeit der Landwehr und aktiven Armee) angenommen.

— Das Herrenhaus hat heute die Postkonvention mit Rumänien genehmigt und den Gesetzentwurf, betreffend die Organisation des Reichsgerichts, angenommen.

St. Peter, 14. März. Der Kaiser ist um halb fünf Uhr früh hier eingetroffen und hat nach Anhörung der heiligen Messe in der Dorfkirche von St. Peter und nach eingenommenem Frühstück um 6 Uhr die Reise nach Fiume fortgesetzt. Die Minister Graf Andrassy, Graf Festetics und Bedekovics, sowie FZM. Gablenz begleiteten Se. Majestät auf der Fahrt durch Krain.

Brüssel, 16. März. Der „Indépendance Belge" zufolge sind heute in einem Ministerrathe die Vorschläge Frankreichs und der Antrag desselben, daß eine Konferenz in Paris stattfinden solle, erörtert worden.

Rotterdam, 16. März. Laut eingegangener telegraphischer Meldung ist das amerikanische Schiff „North American", Kapt. Mitchell, von Batavia nach hier bestimmt, bei Lissabon gestrandet.

Paris, 16. März. „Patrie" sagt, daß Frankreich, wenn die Befürchtungen Belgiens in Betreff der Tarifreduktionen als begründet erscheinen sollten, bereit sein würde, den Vertrag abzuändern. — Dem „Public" zufolge hat Laguerronière gemeldet, daß seine ersten Auseinandersetzungen, welche mit der von ihm überreichten amtlichen Note im Zusammenhange stehen, gestern entgegengenommen seien. — Man glaubt an die Annahme der von Frankreich gemachten Vorschläge.

Florenz, 16. März. Der österreichische Gesandte, Frhr. v. Kübeck, hat eine Urlaubsreise angetreten. Ritter Nigra verlängert seinen hiesigen Aufenthalt noch kurze Zeit. Derselbe hat mehrfach den Sitzungen des Ministerrathes beigewohnt. Die Kammer vertagt sich zum Osterfeste auf zwei Wochen.

Konstantinopel, 16. März. Die türkische Telegraphen-Verwaltung wird unverzüglich den Bau einer neuen Telegraphenlinie in Angriff nehmen, welche ausschließlich für den Gebrauch der indisch-europäischen Telegraphenverbindung bestimmt ist. Die Linie wird von Nissa nach der österreichisch-türkischen Grenze in der Nähe von Gradiska führen.

Pommern.

Stettin, 17. März. Unter den geschäftlichen Mittheilungen, mit welchen der Herr Vorsitzende die gestrige Stadtverordneten-Sitzung eröffnete, erwähnen wir: 1) daß zwei Bewohner der Mönchenstraße in einem Schreiben die Versammlung aufmerksam machen, daß bei dem dort auf dem Fundus des alten Spritzenhauses stattfindenden Neubau die festgesetzte Baufluchtlinie nicht inne gehalten und dadurch das städtische Interesse geschädigt werde. Das Schreiben wird dem Magistrat überwiesen. 2) Einer Vorstellung der Herren Reimarus und Genossen, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die schlechte Luft in den Schulgebäuden wesentlich durch mangelhafte Oefen und schlechtes Brennmaterial entstehe und dem Magistrat zu empfehlen sein dürfte, bei dem Neubau von Schulhäusern auf Abhülfe dieses Uebelstandes bedacht zu sein. Ein günstigeres Resultat sei jedenfalls durch Einrichtung einer Wasserheizung zu erzielen und hiermit vielleicht schon bei dem Bau des neuen Gymnasialgebäudes ein Versuch zu machen. Die Vorstellung wurde ebenfalls dem Magistrat überwiesen. — Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Genehmigung der in voriger Sitzung gemachten Vorschläge zu den Wahlen einer Anzahl von Bezirksvorstehern und deren Stellvertretern. — An die Prüfung der Rechnung der Wasserleitung pro 1867, aus welcher hervorgeht, daß eingenommen sind: an Wasserzins 8984 Thlr., für Straßensprengen 776 Thlr., bei Neubauten 290 Thlr., für Entnahme von Wasser nach dem Wassermesser 1121 Thlr., knüpft die Rechnungs-Abnahme-Kommission den Wunsch, daß in der Rechnung künftig auch die Höhe der Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals sowie des Wasserkonsums ersichtlich gemacht werde. Die Rechnung geht zur Erledigung der Monita an den Magistrat. — Die Rechnung des Berckhofstiftes pro 1867 wurde dechargirt. — Aus der Rechnung des Johannisklosters geht hervor, daß theilweise erhebliche Etatsüberschreitungen stattgefunden haben, in Folge deren vom Klostervermögen pro 1867 3928 Thlr. 5 Sgr. absorbirt sind. Der Magistrat wird auch bei dieser Rechnung um nähere Auskunft ersucht. — Bei den sächlichen Polizei-Verwaltungskosten pro 1867 sind nach der vorliegenden Rechnung gegen den Etat allerdings 200 Thlr. erspart, die Etatssumme aber bei der Position: „Aktenheften und Buchbinderlohn" um 279 Thlr. überschritten, weshalb die Polizei-Direktion durch den Magistrat um Auskunft wegen dieser bedeutenden Ueberschreitung ersucht werden soll. Hr. Tiessen knüpft hieran gleichzeitig den Antrag, dahin zu wirken, daß die polizeilichen Bekanntmachungen, welche sich nur auf den Stadtkreis Stettin beziehen, künftig nur durch den General-Anzeiger publizirt werden. — Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß der Fuhrherr Ludwig eine bis zum Jahre 1872 anderweit verpachtet gewesene Ackerparzelle auf dem Pommerensdorfer Felde für die jährliche Pacht von 16½ Thlr. übernimmt. — Die neue Verpachtung

von 2 Wiesen des Berckhofstiftes von resp. 7 Mrg. 130 Q.-Ruthen und 4 Morgen 97 Q.-Ruthen auf fernere 6 Jahre hat eine jährliche Mehreinnahme von 5 Thlr., die Verpachtung der Parzellen Nr. 34, 35, 37, 38 und 39 auf der Silberwiese in einer Größe von 35,651 Q.-Fuß an den bisherigen Pächter, Zimmermeister Georg Schultz, eine Mehreinnahme von 22 Thlr. 8 Pf. pro anno ergeben und wird der Zuschlag ertheilt. — Wie bekannt, hat die Königliche Regierung in der Prozeßsache der Stadt wider die hiesige katholische Schule wegen Rückzahlung von 480 Thlr., welche Summe im Verwaltungswege zur Unterhaltung jener Schule von der Stadt eingezogen ist, den Kompetenzkonflikt erhoben. Letzterer ist sowohl vom Kgl. Kreis- als dem Appellationsgerichte als begründet erachtet, und hat Ersteres demgemäß durch Erkenntniß vom 1. Februar d. Js. erkannt, daß das Rechtsverfahren in dieser Sache aufzuheben und die Kosten niederzuschlagen seien. Nach dem Antrage des Referenten, Herrn Dr. Wolff geht das bezügliche Erkenntniß, da ein weiteres Vorgehen in der Sache keine Aussicht auf Erfolg bietet, nach genommener Kenntniß an den Magistrat zurück. — Gewählt wurden: als Mitglieder des Kuratoriums für die zu errichtende Lehrer-Fortbildungsanstalt (welchem vom Magistrat die Herren Stadträthe Balsam, Karow und Warsow angehören), die Herren Tiessen und Lossius; als Mitglied der Kreis-Ersatz-Kommission an Stelle des Herrn Montferrin der Kaufmann Herr C. E. Meyer, Kohlmarkt Nr. 19, und als Mitglied der 12. Armen-Kommission der Schlossermeister Herr G. Randt, Baumstraße Nr. 10—11. — Bei der Verpachtung einer 18 Morgen 80 Q.-R. großen Wiese des Jageteuffelschen Kollegiums ist der Kossäth Steinke in Klütz mit einem Gebot von jährlich 33 Thlr. (7 Thlr. mehr als bisher) Meistbietender geblieben und wird demselben der Zuschlag ertheilt. — Die Versammlung erklärt sich einverstanden, daß dem Zimmermeister F. W. Schultz für eine von seinem Grundstücke, Grenzstraße Nr. 31, zur Verbreiterung der Straße abzutretende Fläche von 3704 Q.-Fuß eine Entschädigung von 1000 Thlr. unter der Bedingung gezahlt werde, daß er das erforderliche Granit-Trottoir auf seine Kosten gegen die übliche Prämie legen läßt. — Zur Herstellung von drei dreifachen Pfählen in der Parnitz vor dem Gentzensohn'schen Grundstücke wurden 300 Thlr., zur Bekiesung des Petrikirchplatzes pro 1869 25 Thlr. bewilligt. — In dem angestandenen Lizitationstermine zum Verkauf des Gutes Cavelwisch ist, wie bereits mitgetheilt, der hiesige Maurermeister Albert Heinrich Müller mit einem Gebote von 52,000 Thlr. Meistbietender geblieben und beantragt der Magistrat die Ertheilung des Zuschlages. Herr Tiessen dagegen befürwortet, den Zuschlag einem anderen Bieter zu ertheilen, obgleich derselbe 200 Thlr. weniger geboten, weil der eigentliche Meistbietende, (welches bekanntlich Herr Hermann auf Stolzenburg sein soll), hinter welchen Hr. Müller stehe, ein Mitglied oder Werkzeug einer Bauernfängergesellschaft im größten Maßstabe, die das Strafgesetz aber nicht erreichen könne, sei. Derselbe Käufer habe nämlich die Herrschaft Stolzenburg für 1,600,000 Thlr. erworben und dann 3,000,000 Thlr. Hypotheken der sächsischen Hypothekenbank darauf eintragen lassen. In Folge dieser Eintragung seien die Aktien jener Bank auf 57 pCt. gefallen und dadurch Viele um einen großen Theil ihres Vermögens gebracht. Solchem Schwindel dürfe die Kommune keinen Vorschub leisten. Herr Dr. Wolff ist mit einem Theil der Ausführungen des Vorredners einverstanden, erklärt aber, derselbe befinde sich insofern im Irrthum, als die Aktien der genannten Bank schon vorher einen so niedrigen Cours gehabt hätten, wie angegeben. Indessen sei es nicht Sache des Magistrats, zu untersuchen, ob die Käufer städtischer Grundstücke vor dem Sittengesetze Stand hielten und beantrage er die Ertheilung des Zuschlages, welchen die Versammlung schließlich auch gab. — Rücksichtlich eines in Scheune verkauften halben Büdnergrundstückes verzichtet die Versammlung auf Ausübung des Vorkaufsrechtes. — Bei der anderweitigen Verpachtung der Erhebung des Stättegeldes auf den Obermärkten ist in dem stattgehabten Abbietungstermine der Rentier Lehmann mit einem Gebote von jährlich 656 Thlr. Meistbietender geblieben und wird demselben der Zuschlag ertheilt. Der Stadt erwächst dadurch ein Ausfall von jährlich 340 Thlr., für welchen bei der Zahlungsunfähigkeit des früheren Pächters Busch dessen Girant, Rentier Böttcher, bis zum Ablauf der Pachtzeit aufzukommen hat. — In Folge eines Antrages des Schornsteinfegermeisters Königer, ihm im Interesse seiner Existenz mindestens die Ausübung seines Gewerbebetriebes in Grünhof zu gestatten, behielt sich Herr Dr. Wolff für die nächste Sitzung die Einbringung eines Antrages vor, wonach beim Reichstage des norddeutschen Bundes um eine Abänderung der jetzigen Vorschriften über das Schornsteinfegerwesen petitionirt werden soll. Demgemäß wurde die Beschlußfassung über den vorliegenden Antrag vertagt. — Zur Erlangung der Provinzial-Chausseebau-Prämie bei dem Bau der Falkenwalder Chaussee erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, daß die Stadt, soweit sie bei dem Bau jener Chaussee betheiligt, auch die spätere Unterhaltung der betreffenden Strecke übernehme. — Der Magistrat erklärt, daß er dem in der vorigen Sitzung in der Petrihöfer Parzellenverkaufsangelegenheit nach dem Antrage des Herrn Dr. Amelung gefaßten (unsern Lesern bekannten) Beschlusse, zur Zeit nicht entsprechen könne, indem auf den Antrag des Magistrats vom 13. Februar 1867 wegen Genehmigung eines allgemeinen Bebauungsplanes für Grünhof bisher noch immer kein Bescheid ergangen, der von einem der Parzellenerwerber, Rentier Siebner, wegen Aufhebung des Kaufvertrages gegen die Stadt angestrengte Prozeß (welchen Kläger bekanntlich in erster Instanz verloren hat), auch noch nicht rechtskräftig entschieden sei. Sobald letzteres geschehen, werde er indessen die gewünschte Vorlage machen. Nach einem längeren, hauptsächlich an das Billigkeitsgefühl der Versammlung appellirenden Vortrage des Referenten Herrn Wiemann, nahm Herr Syndikus Giesebrecht das Wort. Derselbe gab eine detaillirte und erläuternde Uebersicht des aktenmäßigen Verlaufes der ganzen Angelegenheit. In derselben hob er als wesentliches Moment für den Nachweis, daß der Magistrat in keiner Weise wider besseres Wissen die Parzellenerwerber bei dem Abschluß der Kaufverträge (wie Herr Siebner dies in seiner Klage behauptet) benachtheiligt habe, hervor, daß der erste mit dem Kaufmann Schöpperle geschlossene Vertrag Seitens der Aufsichtsbehörde unterm 15 Oktober 1865 anstandslos genehmigt sei. Alle übrigen Verträge wären erst später auf speziellen Antrag der Käufer und nachdem dieselben in der zwischen der Bekanntmachung des Verkaufstermins und dem letzteren selbst liegenden sechswöchentlichen Frist ausreichend Zeit gehabt, sich mit den Verkaufsbedingungen ausführlich bekannt zu machen, abgeschlossen worden. In Folge der Genehmigung des ersten Vertrages habe der Magistrat beim Abschluß der ferneren Verträge, im besonderen Hinblick auf die Bestimmungen des Rayongesetzes, in dem guten Glauben gestanden, daß die Militärbehörde die Bauerlaubniß zu ertheilen keinen Anstand nehmen werde. Jene Erlaubniß könne gesetzlich auch gar nicht versagt werden. In dem Siebnerschen Prozesse sei der Magistrat geradezu des Betruges beschuldigt, hiernach müsse derselbe die ferneren gerichtlichen Entscheidungen unbedingt abwarten, in der Hoffnung durch deren günstigen Ausfall von dem ihm gemachten Vorwurfe freigesprochen zu werden. Sollte der Magistrat wider Erwarten unterliegen, dann wäre es an der Zeit, daß er eben so offen und frei wie heute mit dem Bekenntniß vor die Versammlung trete, daß er sich beim Abschluß der Kaufverträge im Irrthum befunden habe und dann werde es Sache der städtischen Behörde sein, den betheiligten Grunderwerbern für jeden Schaden vollständig aufgekommen. Er spreche übrigens seinen Dank dafür aus, daß Herr Dr. Amelung durch seinen Antrag dem Magistrat Gelegenheit gegeben habe, sich gegen den vielfach erhobenen Vorwurf einer Rechtsverletzung zu verwahren. Diese Auseinandersetzung, mit sichtlicher Wärme vorgetragen, rief mehrfach lebhafte Anerkennung hervor. Im Sinne der vom Vorredner entwickelten Ansicht sprachen sodann noch die Herren Rechts-Anwalt Leistikow und Justiz-Rath Dr. Zachariae. Letzterer betonte besonders, daß ein Vergleich nachdem Herr Siebner den Magistrat des Betruges beschuldigt, gegen das für ihn ungünstige Erkenntniß erster Instanz auch noch appellirt habe, zur Zeit gar nicht möglich sei, erst möge Herr S. seine Appellation zurücknehmen und dann einen Vergleich beantragen. Die Versammlung erklärte sich dann auch mit der Vertagung der Sache bis auf Weiteres einverstanden.

— Wie man hört, sind in Berlin für die „Stettin-Newyorker Dampferlinie" kaum 70,000 Thlr. gezeichnet worden.

— Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreisgerichts-Sekretär a. D., Kanzleirath Rahn zu Belgard, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

— Von dem Abgeordneten Kratz ist folgender vollständig motivirter Antrag beim Reichstage eingebracht worden: „Der Reichstag wolle beschließen, den Bundeskanzler zu ersuchen: baldigst und jedenfalls noch in der gegenwärtigen Session dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Grundsätze der Entschädigung für diejenigen Beschränkungen des Privatgrundeigenthums festgestellt werden, welche in den Festungsrayon-Bestimmungen ihren Grund haben.

— Der Besitzer des Hotel du Prusse beabsichtigt, seinen Lokalitäten einen großen Saal hinzuzufügen, der sich den schon bestehenden kleineren Sälen anschließen soll. Mit dem Bau soll bereits im Laufe dieses Sommers begonnen werden. Da Stettin bisher einer solchen großartigen Lokalität entbehrte, dürfte die Absicht des Herrn Schmidt nur willkommen geheißen werden.

— In der Nacht zum 15. d. M. sind auf dem Dominium Buslar mittelst Einbruches 18 Puthähne und 9 Hühner gestohlen worden.

— Nach dem neuesten „Militär-Wochenbl." ist v. Zabeltitz, Unteroff. vom neumärk. Drag.-Regt. Nr. 3, zum Port.-Fähnr., Frhr. v. Seckendorff, Sek.-Lt vom 2. pomm. Ulan.-Regt. Nr. 9, zum Pr.-Lt., v. Heyden, Port.-Fähnr. von dems. Regt., zum Sek.-Lt., v. Plüskow, Gefr. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr., Rohde, Port.-Fähnr. vom 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, zum Sek.-Lt., Menger, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Anclam) 1. pomm. Landw.-Regts. Nr. 2, zum Sek.-Lt. der Res. des 1. pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4, befördert; v. Roeder, Pr.-Lt. vom 2. B t. (Stralsund) 1. pomm. Landw.-Regts. Nr. 2, von der Landw.-Inf. zu den Landw.-Jägern versetzt; v. d. Burg, Sek.-Lt. vom Colbergschen Gren.-Regt. (2. pomm.) Nr. 9, unter dem gesetzl. Vorbehalt entlassen; Zutz, Pr.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Schlawe) 6. pomm. Landw.-Regts. Nr. 49, mit der Landw.-Armee-Unif., Redes, Sek.-Lt. von der Kav. dess. Bats., mit der Unif. für Kav.-Off. des II. Armeekorps, Wahnschaffe, Rittm. von der Kav. des 1. Bats. (Inowraclaw) 7. pomm. Landw.-Regts. Nr. 54, mit der Land.-Armee-Unif., Hensel, Sek.-Lt. von der Inf. des 2. Bats. (Bromberg) 7. pomm. Landw.-Regts. Nr. 54, Pustar, Pr.-Lt. von der Inf. des 1. Bats. (Neustadt) 8. pomm. Landw.-Regts. Nr. 61, Hell I., Sek.-Lt. von der Kav. dess. Bats. der Abschied bewilligt; Schickedanz, Hauptm. und Komp.-Chef im 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21 mit Pension zur Disposition gestellt. — Von ihren bisherigen Stellen sind, unter Rücktritt in das Pensions-Verhältniß entbunden: Oberst zur Disp. v. Foller, Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. pomm. Landw.-Regts. Nr. 14, und Oberst zur Disp. von Broen, Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Bromberg) 7. pomm. Landw.-Regts. Nr. 54, Major a. D. v. Bötticher, zuletzt Hauptm. und Komp.-Chef im 3. ostpr. Gren.-Regt. Nr. 4, ist unter Stellung zur Disp. mit seiner Pens., zum Bezirks-Kommandeur des 2. Bats. (Schneidemühl) 3. pomm. Landw.-Regts. Nr. 14, Major Mansard, vom 3. ostpr. Gren.-Regt. Nr. 4, unter Stellung zur Disp. mit der gesetzl. Pens., zum Bezirks-Kommdr. des 2. Bats. (Bromberg) 7. pomm. Landw.-Regts. Nr. 54 ernannt.

☩ **Aus dem Kreise Rügen,** 15. März. Ein über einen großen Theil der Insel sich verbreitender Schein kündigte gestern Abend an, daß wiederum das verheerende Element des Feuers seine Opfer fordere und so eben vernehmen wir denn auch, daß leider solche in ziemlich bedeutendem Umfange erlangt sind. In dem Dorfe Breege auf Wittow brach nämlich, wie uns mitgetheilt wird, gestern Abend gegen ³/₄9 Uhr bei der Wittwe Buchel Feuer aus und solches theilte sich in rapider Schnelligkeit den Häusern und Baulichkeiten der Nachbarn Kipp, Köhler, Miether und Brüdgam mit und hat auch diese eingeäschert. Der angerichtete Schade ist somit bedeutend. Ueber die Entstehungsart verlautet noch Nichts.

n **Stralsund,** 16. März. Im Laufe der vorigen Woche verstarb hier, ohne irgend welche Angehörige zu hinterlassen, eine alte Dame, die anscheinend in ganz ärmlichen Verhältnissen gelebt hatte, weshalb dieselbe nicht allein von hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten, sondern auch von Privatleuten vielfach unterstützt wurde. Nachdem nun von einigen Wohlthätern beschlossen war, ihr auch ein anständiges Begräbniß zu Theil werden zu lassen und die hierzu nöthigen Vorkehrungen getroffen wurden, fand man in ihrer Behausung in verschiedenen Winkeln in alte Socken versteckt mehrere Kassen-Anweisungen in nicht unbedeutendem Betrage und auch klingende Münzen, im Ganzen ca. 1709 Thlr., vor. Von den Behörden sind sofort Anstalten getroffen, etwaige unbekannte Erben zu ermitteln. Die alte Dame soll eine geborene Schwedin und hier längere Zeit verheirathet und wohnhaft gewesen sein.

†† **Demmin,** 16. März. In der Nacht zum 15. d. M. gegen 1 Uhr brach in dem mit Torf und Heu gefüllten Stallgebäude des Oekonomen Meyerhof in der Baustraße Feuer aus, welches seinen Ursprung aller Vermuthung nach einer Brandstiftung zu verdanken hat. Mehreres in dem Stall untergebrachtes Vieh konnte noch gerettet werden, das Gebäude indessen brannte bis auf das Fundament nieder. Ein in großer Nähe der Brandstelle stehendes zweistöckiges Fachwerks-Stallgebäude, dem Bäckermeister Lypke gehörig, in welchem sich ebenfalls Vorräthe an Brennmaterialien befanden, hatte in seinem Dachstuhl auch bereits Feuer gefangen und drohte dieses den dahinter liegenden Nachbargebäuden sehr gefährlich zu werden, wurde indessen durch die unermüdliche Thätigkeit der zum Löschen kommandirten Mannschaften der hiesigen Garnison aus dieser Gefahr befreit und blieb somit das Feuer auf seinen Heerd beschränkt, was um so mehr zu bewundern bleibt, als in jener Nacht ein heftiger Wind wehte und sich anfänglich ein großer Wassermangel herausstellte. Die Seitens des Militärs bei diesem Feuer entwickelte Energie haben wir vermuthlich dem Umstande zu verdanken, daß es galt, die in hohem Grade gefährdete Wohnung des Regiments-Kommandeurs, in dem benachbarten Hause des Buchdruckereibesitzers Gesellius, zu retten. Ohne die aufopfernde Thätigkeit der Offiziere und Mannschaften wären mindestens 3 bis 4 benachbarte Fachwerksgebäude gleichzeitig ein Raub der Flammen geworden, da die Mangelhaftigkeit unseres Feuerlöschwesens, auf welche wiederholt hingewiesen ist und welche bei dieser Feuersbrunst in ihrer ganzen Größe zu Tage trat, es zu keiner wirksamen Verwendung der zur Stelle geeilten Löschmannschaften und Spritzen kommen ließ. Wahrscheinlich wird auch bei uns — wie gewöhnlich im Leben — der Brunnen erst dann zugedeckt werden, wenn das Kind hinein gefallen ist.

Vermischtes.

Oppeln. Der berüchtigte Straßenräuber Brandenburg, alias Kaiser, auch Kidawa genannt, ist am 11. d. im Dorfe Spalin festgenommen und zur weitern Veranlassung an die kompetente Behörde abgeliefert worden. Die hiesige Königliche Regierung hatte auf die Ermittelung dieses gefährlichen Verbrechers eine Prämie von 50 Thalern ausgesetzt, und die Thätigkeit sämmtlicher Polizeibehörden lenkte sich auf denselben. Wiederholte Treibjagden und Aufbietung von starken Patrouillen fanden statt. Der so gehetzte, dabei überaus schlaue Verbrecher suchte in einem Bauerngehöfte auf einem Heuboden Schutz, wo er entdeckt und verhaftet wurde. Da seine sämmtlichen Komplicen, — fünf an der Zahl — bereits verhaftet sind, so ist nunmehr die ganze Gesellschaft aufgehoben.

Mödling. Dem „Ung. Lloyd" geht folgende Mittheilung von hier zu: Unser benachbartes Dörfchen Neudorf, dessen Ruf des dort en masse versammelten weiblichen Geschlechts wegen weit über die Grenzen unseres Bezirks hinausgeht, war am 10. d. in Folge eines Gerüchtes, Fräulein Julie Ebergenyi sei aus der Strafanstalt echappirt, nicht wenig alarmirt. Wenn auch der wirkliche Hergang und die Details noch nicht ganz aufgeklärt sind und vielleicht auch für die gewöhnlichen bürgerlichen Sterblichen niemals ganz aufgeklärt werden dürfte, so soll doch so viel feststehen, daß die inhaftirte Ebergenyi, welcher auf eine geheimnißvolle Weise Klosterkleider, wie sie die Damen des sacre coeur tragen, zugesteckt wurden, sich bereits außerhalb der Ringmauern befand, und durch einen der vier, außerhalb der letzteren postirten Wächter, den man möglicherweise in das Geheimniß einzuweihen vergessen, erkannt, festgenommen und der Anstalt wieder zugeführt wurde.

Rom, 9. März. Am vergangenen Sonnabend hat es in Rom geschneit, eine sehr seltene Erscheinung dort, zumal bei der bereits ziemlich vorgerückten Jahreszeit; der Schnee ist indeß nicht liegen geblieben. Wenn in Rom der Schnee auf den Straßen liegen bleibt, was äußerst selten vorkommt, so werden an dem Tage der Schuljugend Ferien gegeben. — Am vierten Sonntage in der Fastenzeit hat der Papst in üblicher Weise die goldene Rose gesegnet, die er hin und wieder an Fürstinnen austheilt, die sich um die Kirche verdient gemacht haben. Das letzte Jahr erhielt sie bekanntlich die Königin von Spanien; man weiß nicht, welcher hohen Dame sie in diesem Jahre zugedacht ist.

Madras (Indien). Kürzlich sind hier vier Europäer — ein Bäcker, ein Eisenbahnheizer und zwei Seeleute — zum Muhamedanismus übergetreten, um wohlhabende muhamedanische Frauen heirathen zu können.

Börsen-Berichte.

Stettin, 17. März. Witterung: schön. Wind SW. Temperatur + 8° R.

An der Börse.

Weizen flau und niedriger, pr. 2125 Pfd. gelber inländ. 65—66¹/₂ Rt., bunter 64—66 Rt., weißer 66 bis 68 Rt., ungar. ger. 52—57 Rt., besserer 58—60 Rt., feiner 61—62 Rt., 83—85pfd. Frühj. 66, 65¹/₂, 65³/₄ Rt. bez, 65¹/₂ Gd., Mai-Juni 66 Rt. bez., Juni-Juli 67¹/₄, 67 Rt. bez., Juli-August 67³/₄ Rt. bez.

Roggen matt, per 2000 Pfd. loco 49—50 Rt., Frühjahr 49, ⁷/₈, ³/₄, ¹/₂ Rt. bez., Mai-Juni 50 Rt. bez u. Br., Juni-Juli 51, 50¹/₂ Rt. bez. u. Br.

Gerste matt, pr. 1750 Pfd. loco ungar. 35—45 Rt.

Hafer pr. 1300 Pfd. loco 30—33 Rt., 47—50pfd. Frühj. 32¹/₂ Rt. bez.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 52—54 Rt., Koch- 56—58 Rt.

Mais per Centner 60¹/₄ 60 Sgr. bez. u. Br.

Winterrübsen Septbr.-Oktbr. 81¹/₂, 81 Rt. bez.

Rüböl niedriger, loco 10⁵/₁₂ Rt. Br., per März 10¹/₆ Rt. Br., April-Mai 10⁵/₂₄, ¹/₆, ¹/₈ Rt. bez. u. Gd., September-Oktober 10¹/₃ Rt. Br. u. Gd. u. bez.

Spiritus matt, loco ohne Faß 15¹/₄, ¹/₈, ¹/₆ Rt. bez., per Frühjahr 15¹/₆ Rt. Br. u. Gd., Mai-Juni 15¹/₂ Rt. Br., Juni-Juli 15³/₄, ¹⁷/₂₄ Rt. bez., Juli-August 16 Rt. Br.

Angemeldet: 50 Wspl. Weizen, 30,000 Qrt. Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 65¹/₂, Roggen 49³/₄, Rüböl 10¹/₆, Spiritus 15¹/₆.

Landmarkt.

Weizen 68—69 Rt., Roggen 47—50 Rt., Gerste 40—47 Rt., Hafer 32—35 Rt., Erbsen 53—57 Rt., Heu 15—20 Sgr. pr. Centner, Stroh 7—8 Rt., Kartoffeln 11—14 Rt.

Liverpool, 16. März. (Baumwollenmarkt.) Middling Upland 12¹/₈, Orleans 12³/₈, Fair Egyptian 12⁷/₈, Dhollerah 10, Broach 10, Domra 10¹/₄, Madras 9¹/₈, Bengal 8³/₈, Smyrna 10¹/₂, Pernam 12¹/₂.

London, 16. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.. Englischer Weizen 2—3 Sh. niedriger.

Stettin, den 17. März

Hamburg	6 Tag.	151¹/₈ B
„	2 Mt.	150¹/₂ B
Amsterdam	8 Tag.	142 G
„	2 Mt.	—
London	10Tag.	6 25¹/₈ bz
„	3 Mt.	6 23⁵/₈ B
Paris	10 Tg.	—
„	2 Mt.	81¹/₄ B
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—
Wien	8 Tag.	—
„	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 5 %
Sts.-Anl.5457	4¹/₂	—
„ „	5	—
St.-Schldsch.	3¹/₂	—
P. Präm.-Anl.	3¹/₂	—
Pomm. Pfdbr.	3¹/₂	—
„ „	4	—
„ Rentenb.	4	—
Ritt. P.P.B.A.	4	—
Berl.-St. E. A.	4	—
Prior.	4	—
„ „	4¹/₂	—
Starg.-P. E.A.	4¹/₂	—
„ Prior.	4	—
St. Stadt-O.	4¹/₂	92 B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	—
Pom. Chausseeb.-O.	5	—
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	115 B
Pr. See-Assecuranz	4	100 G
Pomerania	4	120 G
Union	4	110 G
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	—
Mosch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower „	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	200 G
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	97 B
Germania		102¹/₂ B
Vulkan		150 G
St. Dampfmühle	4	106 B
Pommerensd. Ch. F.	4	—
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges.	5	—
Grabow Stadt-Obl.	5	—